

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Kloster-Fahr-Weg, Abschnitt Badeanstalt Unterer Letten, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Verbreiterung und Aufwertung des bestehenden Fusswegs und der Umgebung, Ausgestaltung mit Chaussierung, Erneuerung und Anpassung der bestehenden Holzplatten, Rückversetzen der Treppen in die Böschung, die ökologisch aufgewertet und neu bepflanzt wird. Eine Esche wird gefällt, und an einem alternativen Standort ein neuer Baum gepflanzt, alle anderen Bäume bleiben bestehen, das Velofahrverbot wird beibehalten, Anlieferung- und Entsorgung erfolgen unverändert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 10. Januar 2025). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 10. Januar bis Montag, 10. Februar 2025**.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichts wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

---

Zürich, 6. Dezember 2024 snd/chm

Doris Schneebeli, lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst